



# Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma  
Donau Beton Osterhofen-Wallersdorf GmbH &  
Co. KG  
Donaugewerbepark 21  
94486 Osterhofen



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10815601101
Sicherheitsnummer:	37284059

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 156 / 01101	153	Frau Prasser	201	20.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de): für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Donau Beton Osterhofen-Wallersdorf GmbH &amp; Co. KG, Donaugewerbepark</b>	
Name, Anschrift	<b>21, 94486 Osterhofen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude  
Pfleiggasse 18  
94469 Deggendorf

Nebengebäude  
Stadt Au 2

Öffnungszeiten

Montag	07.30 - 13.00
Dienstag	07.30 - 13.00
Mittwoch	07.30 - 13.00
Donnerstag	07.30 - 15.00
Freitag	07.30 - 12.00
Donnerstag	(März-Juni)
	07.30 - 17.00

Servicezentrum

07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 15.00
07.30 - 12.00
(März-Juni)
07.30 - 17.00

#### Bankverbindungen

<b>Deutsche Bundesbank Regensburg</b>	
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08	BIC MARKDE33
<b>Bayerische Landesbank</b>	
IBAN DE21 7005 0000 0004 3604 71	BIC BYLADE33XXX
<b>HypoVereinsbank</b>	
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67	BIC HYVEDE33445

Telefax  
0991 384 - 150

E-Mail  
poststollo fa deg@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-deggendorf.de](http://www.finanzamt-deggendorf.de)